

# 14. FLGÖ Bundesfachtagung 2012

Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Österreich  
12. – 13. September 2012

## Die neue Landesverwaltungsgerichtsbarkeit ab 1.1.2014

Im Wesentlichen wird die Verwaltungsgerichtsbarkeit auf Landesebene konzentriert, die Vorstellung abgeschafft und eine endgültige Entscheidung der Landesverwaltungsgerichte in der Sache selbst eingeführt. Es ist Sache des Landesgesetzgebers, ob der zweigliedrige Instanzenzug innerhalb der Gemeinde beibehalten wird oder auf eine Instanz gekürzt wird.

Instanzenzug bisher:

- Bürgermeister
- Gemeinderat
- Vorstellung beim Land (bisher ggf. Zurückverweisung zur neuerlichen Entscheidung)
- Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof (VwGH)

Instanzenzug ab 1.1.2014:

- Bürgermeister
- Gemeinderat (nur wenn Zweistufigkeit vom Landesgesetzgeber belassen wird)
- Beschwerdeentscheidung
- Entscheidung in der Sache durch den Landesverwaltungsgerichtshof
- Revision an VwGH (zu den Landesgerichtshöfen kommen noch ein Bundesverwaltungsgericht und ein Bundesfinanzgericht)

Der neue Instanzenzug bedeutet die Auflösung von 120 Bundes- und Landesbehörden und wird eine große Entlastung des Verwaltungsgerichtshofes erwartet.

Sehr eindeutig und durchaus drastisch brachte es Dr. Martin Huber abschließend für die Gemeinden auf den Punkt: „Mit der Abschaffung des innergemeindlichen Instanzenzuges verkommt die kommunale Selbstverwaltung zur Bedeutungslosigkeit. Diese Ausschaltung der Gemeindevertretungen ist demokratiepolitisch bedenklich, da diese Organe jeglichen maßgeblichen Einfluss auf die Verwaltungsführung im Bereich der Hoheitsverwaltung verlieren. Ein Rückschlag für die Gemeindeautonomie!“.

Als einziges Bundesland hat Tirol im derzeit laufenden Begutachtungsverfahren den innergemeindlichen Instanzenzug ausgeschlossen. Mit Spannung wird daher die Entscheidung der anderen Bundesländer erwartet.

FLGÖ-Obmann Haugensteiner brachte seine Position auf den Punkt: „Wir wollen als Partner bei der Umsetzung dabei sein, jedenfalls wird in Zukunft in jeder Gemeinde mehr juristisches Know-How erforderlich sein. Je nach Instanzenzug gibt die Gemeinde mehr oder weniger Autonomie an die

# 14. FLGÖ Bundesfachtagung 2012

Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Österreich

12. – 13. September 2012

Landesgerichtshöfe ab“. Betroffen sind als großer Bereich das Baurecht, das Abgabenrecht, aber auch das Dienstrecht.

In einer Diskussionsrunde zu diesem Thema wies Gemeindebund-präsident Helmut Mödlhammer darauf hin, dass die Entscheidungen von der Politik auf die Gerichtsbarkeit verlagert werden und warnte insbesondere vor der Tiroler Intention, die zweite innergemeindliche Entscheidungsebene abzuschaffen. Wesentlich entspannter gab sich Dr. Anna Sporrer vom Bundes-Verfassungsdienst zu diesem Thema: „Die erste Instanz muss sich genauer und qualifizierter mit dem Thema beschäftigen; außerdem sind die Gemeinden die Einzigen, die sich mit der Zweistufigkeit eine Ausnahme in der Verwaltungsreform geschaffen haben“.

Rechnungshofpräsident: Es wird nicht mehr besser !

Den abschließenden Vortrag der FLGÖ-Bundesfachtagung hielt Dr. Josef Moser, der Präsident des Österreichischen Rechnungshofes, zum Thema „Die effiziente Verwaltung auf Kosten der Gemeindeautonomie?“. Moser referierte eingangs über die Zusammenhänge der öffentlichen Finanzströme, von der Umsatzsteuer bis Maastricht. Der Feststellung, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden von 2009 bis 2011 nachweislich abgenommen hat, folgte noch der Hinweis auf die vielfältigen Finanzierungsmodelle gegen die Budgetwahrheit. „Wir brauchen mehr Transparenz, denn es wird nicht mehr besser“, war ein dringender Appell und „Nach dem Konsolidierungspaket müssen wir nun die Strukturreform angehen“. Auch dem Rechnungswesen der Länder stellte Moser kein gutes Zeugnis aus, denn es gibt keine einheitliche Darstellung bezüglich der Vermögenswerte und dem Ausweis der Schulden. Ähnliches gilt für die Transferleistungen in Österreich, denen es nicht nur an Transparenz fehlt sondern bei denen sogar 26 % der vorhandenen Mitteln der Antragstellung/Verwaltung verbraucht werden. Zum Schluss stellte der Rechnungshofpräsident ein „Gemeindemonitoring“-Tool für alle Gemeinden vor, welches kostenlos genutzt werden kann: [www.rechnungshof.gv.at](http://www.rechnungshof.gv.at)

FLGÖ-Obmann Franz Haugensteiner gab zum Schluss der Tagung ein Bekenntnis der Gemeinde-Führungskräfte zum Wandel vom Ordnungsstaat zum ergebnisorientierten Dienstleistungsstaat ab. „Aus diesem Grund ist nicht nur die Politik gefordert, sondern ganz intensiv auch verantwortliche Amtsmanager, die nach den Vorgaben der Politik diese Ziele umzusetzen bereit sind. Dazu benötigen wir gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiter. Und wir wollen als „Manager vor Ort“ gemeinsam mit den Reformverantwortlichen in Österreich an neuen Konzepten arbeiten.“